Bezugsgebühr vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75.

Die Annahme von Ankündigungen für die nächste Nummer erfolgt in der Hauptgeschäftsstelle, Marienstraße 38 u. in den Annahmestellen von Vorm. 8 bis 3 Uhr Nachm. Sonntags nur Marienstr. 38 v. 11—½1 Uhr Mittags.

Anzeigentarif. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 15 Pf., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 30 Pf.; Doppelzeile „unterm Strich" (Eingesandt) 40 Pf. Grundzeile für Montags oder nach Festtagen 20 Pf. (für Familiennachrichten u. 1 m.), bez. 30 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 10 Pf. berechnet. Für Aufgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 u. Nr. 2096. Die „Dresdner Nachrichten" erscheinen täglich Morgens.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Telegr.-Adresse: Nachrichten, Dresden.

Julius Beutler, Dresden, Wallstr. 15
empfiehlt in grösster Auswahl:
Eiserne Oefen und **Herde, Haus-, Küchen-** und **Landwirthschafts-Geräthe.**

G. G.-M. **Thüre zu!**
Vollkommenster, selbstthätiger geräuschloser
Thürschliesser.
80,000 St. im Gebrauch.
Prospecte gratis u. franco.
Curt Heinsius,
Königl. Sächs. Hoflieferant,
Dresden-N.,
Carlstrasse, Ecke Tischstr.
(Fernsprechamt II, Nr. 3100.)

H. Montwill,
Colonialwaarenhandlung
im Planenschen Grund **Döhlen** Nähe des Amtsgerichts
vermittelt **kostenfrei** und **prompt Inserate** für die
„Dresdner Nachrichten".

Familien- Handwerker- Strohhut- Nähmaschinen
H. Grossmann, Nähmaschinenfabrik.
Verkauf in der Fabrik: **Dresden, Chemnitzerstrasse 26, Waisenhausstr. 5** und **Striesenerstr. 18,** in **Löbtau: Bismarckstr. 2.**

Keuchhustensaft (Edelkastanien-Extract)
à Flasche 75 Pf.
Keuchhustenpflaster à 50 Pf.
vorzügliche, zuverlässige Mittel zur Linderung und Beseitigung des Keuchhustens. Versandt nach auswärts. Prospekte gratis.
K. Hofapotheke, Dresden, Georgenthor.

Das Atelier für **Photographie u. Malerei** von **Hahn's Nachfolger** (früher Waisenhausstrasse) Gegründet 1851. Telephon 4585. Mehrfach prämiirt. befindet sich bedeutend vergrössert und in günstigsten Lichtverhältnissen **jetzt nur Ferdinandstr. 11** zwischen Ferdinandplatz und Bürgerwiese. Dutzend Visit M. 6, grössere Formate entsprechend. Specialität: Lebensgrosse Porträts in Pastell etc. — Gruppen und Kinderaufnahmen in besonders geeigneten Ateliers

Nr. 45. Spiegel: Waarenhaussteuer. Hofnachrichten, Landtag, Marineausstellung, Bergarbeiterbewegung. Zugeinschränkungen, Gerichtsverhandlungen. Kgl. Conservatorium, Ges. f. Literatur u. Kunst. | Muthmaßl. Witterung: Frost. **Freitag, 16. Februar 1900.**

Die Waarenhaussteuer.

Der Kampf gegen die Waarenhäuser hat in Preußen zu einer gesetzgeberischen Aktion geführt, der bei der Zusammensetzung des preußischen Abgeordnetenhauses ein positiver Erfolg beschieden sein dürfte. Die überwiegende Mehrheit dieser Körperschaft ist der Ueberzeugung, die sie wiederholt mit Entschiedenheit zum Ausdruck gebracht hat, daß im Interesse des Gemeinwohls, des Staates wie der Gemeinde, denen die Erhaltung möglichst vieler mittleren und kleineren geschäftlichen, von den Waarenhäusern in ihrer Selbstständigkeit ernstlich gefährdeten Existenzen am Herzen liegen muß, nothwendig etwas geschehen müsse, um das bedrohliche Umsichgreifen dieser großkapitalistischen Unternehmungen einzudämmen; sie wird daher bestrebt sein, auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs über die Einführung einer Waarenhaussteuer ein Gesetz zu Stande zu bringen, das ein wirksames Mittel gegen das weitere Eindringen des Großkapitals in den Detailhandel und die damit verknüpfte Zurückdrängung des Klein- und Mittelstandes bietet.

Die Waarenhaussteuervorlage, die soeben dem preußischen Landtage zugegangen, ist nicht der erste Versuch, auf dem Wege der Steuergesetzgebung in Preußen dem Handwerk und dem Kaufmannstande Schutz und Hilfe gegen die Waarenhäuser zu schaffen. Nachdem vor vier Jahren die preußische Regierung durch eine Resolution des Abgeordnetenhauses aufgefordert worden war, gesetzgeberische Maßnahmen zu erwägen, nach denen von solchen gewerbesteuerpflichtigen Betrieben, die als Großbetriebe in Anwendung auf den Detailverkauf zu bezeichnen sind, eine besondere Betriebssteuer erhoben wird, hatte sie zunächst versucht, die Gemeinden zu einem selbstständigen Vorgehen mittelst Einführung entsprechender Gemeindegewerbesteuern zu bewegen, indem sie eine förmliche Anleitung hierzu durch ein sorgfältig ausgearbeitetes Besteuerungsmuster gab. Es war hier darauf hingewiesen worden, wie man nicht blos nach den feststehenden Klassen der Gewerbesteuer progressive Sätze einführen könne, sondern auch, wie man für die großen Betriebe in progressiver Weise, nach den Leuten, die beschäftigt werden, nach den Gebäuden, die dem Betrieb gewidmet sind, nach dem Anlage- und Betriebskapital Zuschläge zur Gewerbesteuer machen könne, und wie schließlich eine Kombination der verschiedenen Besteuerungsgrundlagen Platz greifen könne. Der Finanzminister v. Miquel hat mehrfach betont, man dürfe die grundverschiedenen Verhältnisse in den einzelnen Orten nicht über denselben Leisten schlagen, eine Besteuerungsart könne hier passen, dort nicht. Die Erwartung aber, daß die Gemeinden den von der Regierung gegebenen Anregungen Folge geben und zu einer Besteuerung der Großbazare schreiten würden, erfüllte sich nicht. Vor zwei Jahren wurde dann ein Entwurf ausgearbeitet, der eine Sonderbesteuerung der Waarenhäuser auf landesgesetzlichem Wege herbeiführen sollte. Von einer Umsatzsteuer sah dieser Entwurf ab und schlug dafür eine kombinirte Branchen-, Personal- und Raumsteuer vor. Die Steuer sollte sich auf Geschäfte erstrecken, in denen mindestens drei von fünf aufgeführten Waarengruppen gehandelt werden, unter Verwendung von mehr als 25 Gehilfen, oder in Geschäftsräumen, deren jährlicher Nutzungswerth eine näher bestimmte Höhe erreicht oder überschreitet. Dieser Entwurf gelangte als aussichtslos nicht an die gesetzgebenden Körperschaften, da er auf keiner Seite Zustimmung fand und die unmittelbar interessirten Kreise daran festhielten, daß das einzige wirksame Mittel die progressive Umsatzsteuer sei.

Der neue Entwurf stellt sich auf den Boden der Umsatzsteuer, obwohl die preußische Regierung nach wie vor daran festhält, daß ihre früheren Vorschläge den Vorzug verdienen. Die Maßgabe des Nutzungswerthes der Geschäftsräume, wird in der Begründung behauptet, und der Zahl der beschäftigten Personen hätten den Vorzug der leichten äußeren Erkennbarkeit und machten nicht, wie der Umsatz, Kontrolen der Geschäfte, Einsicht in die Geschäftsbücher oder überhaupt ein Eindringen in die inneren Geschäftsräume nöthig. Der Entwurf hat trotzdem den Maßstab des Umsatzes gewählt, weil die Regierung, wie in der Begründung gesagt wird, diesen in Rücksicht auf die im Abgeordnetenhause herrschende Stimmung hat wählen müssen; es wird aber hinzugefügt, daß die Regierung von vornherein keinen Zweifel darüber lassen wolle, daß mit ihren Vorschlägen auch die äußerste Grenze erreicht ist und daß für eine Verschärfung des Entwurfs in wesentlichen Punkten auf ihre Zustimmung nicht zu rechnen sein dürfte.

Der Entwurf hat vier Waarengruppen aufgestellt und bestimmt, daß nur Geschäfte, die Waaren aus mehr als einer von diesen Waarengruppen verkaufen, die Umsatzsteuer bezahlen sollen. Führt ein Geschäft nur eine dieser Waarengruppen, dann unterliegt es der Umsatzsteuer nicht. Umsatzsteuerfrei sollen ferner alle Geschäfte sein, deren Jahresumsatz unter 500.000 Mk. bleibt. Erst wenn der Umsatz diese Höhe übersteigt, wird eine mit 1½ Prozent beginnende und mit 2 Prozent abschließende Steuer erhoben. Eine Höchstgrenze ist insofern gesetzt, als die Umsatzsteuer keinesfalls 20 Prozent des gewerbesteuerpflichtigen Reinertrages der Geschäfte übersteigen darf. Konsumvereine sollen der neuen Steuer unterliegen, soweit sie gewerbesteuerpflichtig sind. Es wird in der Begründung hervorgehoben, daß das Waarenhaus für Armee und Marine, dasjenige für Beamte, dasjenige für Aerzte, die großen Konsumvereine in Breslau und Görlitz, die große Krupp'sche Konsumanstalt in Essen, die fürstlich Pleß'sche Konsumanstalt in Waldenburg schon jetzt der Gewerbesteuer unterliegen. Die Waarenhaussteuer ist von den Gemeinden in vierteljährlichen Beträgen zu erheben. Die Erträge sind von den Gemeinden, soweit sie von den in der dritten und vierten Steuerklasse veranlagten Gewerbetreibenden Prozente der staatlichen oder einer besonderen Gewerbesteuer erheben, zur gleichmäßigen Erleichterung der von diesen Steuerklassen zu erhebenden Prozente bezw. Steuer, andernfalls zur Bestreitung von Gemeindebedürfnissen zu verwenden.

Daß die manchesterliche Presse und die großkapitalistische Interessen vertretenden Organe sofort mit allen Kräften gegen den vorliegenden Entwurf zur Einführung einer Waarenhaussteuer Front machen würden, war nicht anders zu erwarten. Aber die noch unerwiesene Behauptung, in der die von dieser Seite vorgebrachten Argumente gipfeln, daß die Centralisation in den Waarenhäusern und Ramschbazaren das Ergebniß einer natürlichen Entwickelung sei, die um der manchesterlichen Doktrin halber nimmermehr gehemmt werden dürfe und sich auch thatsächlich nicht aufhalten lasse, wird diejenigen Parteien, die für die Erhaltung des Handwerks und des Mittelstandes eintreten und ein schleuniges gesetzgeberisches Eingreifen gegen das Ueberwuchern des großkapitalistischen Bazarwesens für dringend geboten erachten, von der Pflicht nicht entbinden, die Regierungsvorlage mit Wohlwollen zu behandeln und dafür zu sorgen, daß den kleineren und mittleren Gewerbetreibenden nicht abermals eine schwere Enttäuschung bereitet, sondern eine Verständigung auf der Basis der Regierungsvorschläge erzielt wird. Mögen diese auch verbesserungsbedürftig sein, ihr Grundgedanke ist sicherlich gesund und berechtigt. Ihn hat Fürst Bismarck, unser großer Kanzler, beim Empfange der Handwerker im Jahre 1895 in seiner unvergleichlichen Weise in folgenden Worten ausgesprochen: „Der Staat hat gar kein Interesse daran, daß große Massengeschäfte entstehen, die ihm schließlich doch nur dasselbe an Einkommensteuern bezahlen, was sie an Steuerkraft tausend kleinen Existenzen entziehen; umgekehrt sollte dem Staat, politisch gedacht, doch mehr an der wirthschaftlichen Zufriedenheit dieser zahlreichen kleinen Leute als an dem Aufblühen einer einzigen Großexistenz gelegen sein. Es liegt also nichts im Wege, durch eine Umsatzsteuer den Großegoisten des Erwerbes die Lust an einer wirthschaftspolitisch sinnlosen Massenproduktion auszutreiben. Jeder Deutsche, der seinen Bedarf an gefertigten Waaren in den billigen Massenunternehmungen deckt, versündigt sich nicht nur an der Existenz des Handwerks, sondern auch am ganzen Vaterlande, indem er Unternehmer unterstützt, die in Folge ihrer landesswidrigen Schleuderpreise natürlich auch gezwungen sind, ihren Arbeitern Löhne zu zahlen, von denen man keinen deutschen Magen satt, aber selbst aus friedfertig angelegten Naturen Sozialdemokraten macht."

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 15. Februar.

Berlin. Reichstag. Die Berathung des Kolonialetats wird beendet und die weitere Forderung zu der Eisenbahn Swakopmund nach Windhoek, die gegenwärtig nur zum Theil fertiggestellt ist, debattelos genehmigt. Eine Forderung von 1,773,000 Mk. zur Erwerbung eines Grundstücks für ein Dienstgebäude für die Kolonial-Centralverwaltung, sowie zugleich die erste Baurate wird gestrichen, hauptsächlich wegen des zu hohen Erwerbspreises der Grundstücke. Zum Etat der elsaß-lothringischen Reichseisenbahnen beantragt die Kommission zwei Resolutionen: eine betr. Aufhebung der billigen Sondertarife für den Kohlentransport, eine zweite betr. eine Vorlegung von Nachweisen über die thatsächliche Dienstzeit des Fahr- und Stationspersonals. Zu dem ersten Titel der fortdauernden Ausgaben wird durch Abg. Müller-Sagan eine Resolution beantragt betr. Herabsetzung des von beurlaubten Mannschaften vom Feldwebel abwärts zu bezahlenden Kilometersatzes von 1½ auf 1 Pfennig, d. h. auf denselben Satz, zu dem die Mannschaften in geschlossenen Truppentheilen befördert werden. Weiter beantragt Redner eine Resolution betr. Herabsetzung der Personentarife. Minister Thielen widerspricht zunächst dem letzteren Verlangen: 1. habe sich der Personenverkehr auch unter dem gegenwärtigen Personentarif gut entwickelt (Heiterkeit); 2. seien unsere Personentarife an sich schon erheblich billiger, als in anderen Ländern, z. B. Amerika, Frankreich, England; 3. seien die Ausgaben der Eisenbahnverwaltung neuerdings ganz außerordentlich gestiegen in Folge hervorragender Inanspruchnahme namentlich des laufenden Materials, weil der Betriebscoefficient so gestiegen sei, daß die Verwaltung demselben mit einiger Sorge gegenüberstehe. Da solle man doch mit Tarifherabsetzungen, welche die Einnahmen verringern würden, vorsichtiger sein. Daß wir sehr billige Tarife haben, gehe schon daraus hervor, daß die Durchschnittseinnahme für das Personen-Kilometer bei den preußischen Eisenbahnen nur 2,67 Pfg. betrage, das sei gewiß keine hohe Zahl. Was die Vergünstigung hinsichtlich der Militärtarife angehe, so sei er nicht ermächtigt, eine Erklärung darüber abzugeben; jedenfalls aber sei die Beförderung geschlossener Massen mit weniger Kosten für die Bahn verknüpft als die Beförderung einzelner Urlauber. Abg. v. Kardorff (Reichsp.) theilt den Wunsch des Abg. Müller hinsichtlich des Tarifs für die Urlauber. Minister Thielen erwidert auf die Beschwerden des Abg. Heins (Elsässer), die Verwaltung sei bestrebt, die sogenannten D-Züge vom lokalen Verkehr zu entlasten, aber gerade nach der Richtung hin seien auch die so vielfach bemängelten Platzkarten von Werth. Ueber die Ueberlastung von Beamten werde im Allgemeinen ohne Grund geklagt. Abg. Riff (freis. Ver.) giebt zu, daß bei manchem Unfall eine unglückliche Verknüpfung von Umständen vorgelegen habe. Hoffentlich werde bezüglich des Schadenersatzes gegenüber den Angehörigen der verunglückten Beamten nichts versäumt werden. Eine Reform der Tarife, speziell der Personentarife, sei dringend geboten. Daß eine solche zu Einnahmeverringerungen führen würde, sei unwahrscheinlich, da doch jede Verbilligung den Verkehr steigere. Abg. Graf Bernstorff-Lauenburg (Reichsp.) kann sich nicht für den Antrag Müller aussprechen, hält aber eine Reform der Personentarife im Sinne einer Vereinfachung derselben für angezeigt. Eisenbahnminister Thielen: Falls eine Reform erfolgt, wird auch der Bequemlichkeit des Reisens Rechnung getragen werden. Anstatt der Rückfahrkarte wird man zwei einzelne Karten zu demselben Preise lösen können; die Gewährung von Rabatt wird dann natürlich nicht mehr möglich sein. Abg. Müller-Sagan (freis.) rügt die Censur bei dem Verkaufe von Zeitungen auf dem Bahnhofe, z. B. das Verbot des „Vorwärts". Abg. Hauß (Elsässer) beschwert sich darüber, daß auf den elsaß-lothringischen Bahnen den Raiffeisenvereinen keine Fahrtvergünstigung bei dem Besuche von Verbandstagen gewährt würde, im Gegensatz zu den Krieger- und ähnlichen Vereinen. Abg. Graf Stolberg (kons.): Eine allgemeine Herabsetzung der Personentarife dürfe jedenfalls nicht eher stattfinden, bevor nicht die Gütertarife herabgesetzt seien; nur für die Urlauber sei der Tarif zu ermäßigen. Abg. Schrader (freis. Ver.) spricht derjenigen Tarifreform, wie sie einstweilen von der Verwaltung in's Auge gefaßt sei, gar keinen Werth zu. Die Hauptsache bleibe eine wirkliche Verbilligung des Reisens, und dafür scheine gar keine Aussicht vorhanden zu sein. Die Besorgnisse wegen geringerer Einnahmen seien ganz unbegründet. Bisher habe jede Güter- oder Personentarif-Ermäßigung Verkehrssteigerungen zur Folge gehabt. Die früheren Freunde der Verstaatlichung fühlten sich jetzt jedenfalls sehr enttäuscht. — Eine jetzt eingehende Resolution Hauß verlangt für die Theilnehmer an Darlehnskassen-, Genossenschafts- ꝛc. Verbandstagen freie Rückfahrt. Abg. Gamp (Reichsp.): Wenn die Finanzlage es erlaube, solle man die Gütertarife herabsetzen, denn daran habe die ganze Bevölkerung ein Interesse, während das Interesse an niedrigen Personentarifen doch vielfach nur ein Luxusinteresse sei. Abg. Müller-Sagan (freis.) bestreitet, daß es sich um ein Luxusinteresse handle. (Abg. Gamp ruft: Ich meine, in erster und zweiter Klasse!) Um aber der Rechten entgegenzukommen, amendire er seine Resolution dahin, daß dieselbe eine Herabsetzung der Gütertarife fordere. Abg. Graf Stolberg (kons.) erklärt, gegen eine Reform, welche unter Aufhebung aller bisherigen Vergünstigungen den Tarif der 1., 2. und 3. Klasse auf den gegenwärtigen Satz der 2., 3. und 4. Klasse ermäßige, hätte er nichts einzuwenden. Zweifellos sei aber auch die jetzige Thielen'sche Reformidee mehr werth, als Schrader glaube, denn sie verallgemeinere die Vergünstigung, welche jetzt nur den Großstädten zu Gute komme. Minister Thielen: Die ganze Erörterung hat doch nur einen rein theoretischen Charakter. Es wird noch viel Zeit bis zu einer Reform vergehen, denn es stehen ihr zu viel Schwierigkeiten entgegen, besonders bestehen diese darin, daß das ganze System in Süddeutschland anders ist als in Norddeutschland: dort giebt es kein Freigepäck, die Benutzung der Schnellzüge ist anders geregelt und noch in einer ganzen Reihe anderer Punkte bestehen Verschiedenheiten. Ich habe mich vorhin auch nur dahin geäußert, daß unter den Reformideen sich auch viel radikale befinden, welche alle Tarifanomalien beseitigen wollen. Abg. Gamp (Reichsp.) betont, daß die Verstaatlichung den unteren Beamten zu Gute gekommen sei. — Titel 1 wird bewilligt. Die Abstimmung über die Resolutionen Müller und Hauß sollen erst bei der dritten Lesung erfolgen. Bei dem Kapitel „Besoldungen" erwidert auf eine Beschwerde des Abg. Hauß Geh. Rath Glöckner, das Sammeln unter den Beamten für Ehrengaben sei bereits verboten worden. Das Cirkular von Beitrittslisten zum Flottenverein unter den Beamten sei eine Privatangelegenheit. Das Ordinarium wird angenommen. — Morgen Fortsetzung und Antrag Münch-Ferber, betr. Handelskammern im Auslande.

Berlin. In der heutigen Bundesrathssitzung wurde das am 30. Dezember v. J. zu Berlin abgeschlossene Uebereinkommen zwischen dem Reiche und Oesterreich-Ungarn zum Schutze des Urheberrechts an Werken der Litteratur, Kunst und Photographie, welche insbesondere die deutschen Urheberrechte auch in Ungarn schützt, und der Entwurf einer kaiserlichen Verordnung über die weitere Inkrafttretung des Gesetzes betr. die Abänderung der Gewerbeordnung, an die zuständigen Ausschüsse überwiesen. Die Verordnung schreibt vor, daß die Bestimmungen über die Bildung der Handwerkerkammern mit dem 1. April d. J. in Kraft treten, dagegen sollen die Bestimmungen über die Befugniß der Ausbildung von Lehrlingen und die Bildung von Ausschüssen für die Gesellenprüfung erst am 1. Januar 1901 und die Bestimmungen über die Ertheilung des Meistertitels erst am 1. Oktober nächsten Jahres in Kraft treten. An die Ausschüsse ging ferner eine Verordnung, betr. Ausprägung von Nickel- und Kupfermünzen. Den Vorlagen einer kaiserlichen Verordnung zur Ausführung des Gesetzes betr. die Freundschaftsverträge mit Tonga und Samoa sowie Sansibar wurde zugestimmt, ebenso der Vorlage betr. die Ausprägung von Kronen, und der Vorlage betr. die Festsetzung der Gebühren für die Beförderung von Geschäftspapieren im Inlandsverkehr. — Das Abgeordnetenhaus setzte die Berathung des Etats des Innern fort, ohne damit zum Abschluß zu gelangen. Auf der morgigen Tagesordnung steht außer der Fortsetzung der Antrag betr. Zulassung der Feuerbestattung. — Gegenüber der Meldung, daß sämmtliche Jägerbataillone des Heeres mit je einer Maschinengewehrbatterie zu sechs Gewehren ausgerüstet werden sollen, wird berichtet, daß diese Meldung lediglich auf Kombinationen beruhe. — Viceadmiral z. D. Freiherr v. Reibnitz ist im Alter von 62 Jahren gestorben. — Das Befinden Dr. Lieber's hat sich gebessert; es wird jetzt auf eine Genesung gehofft. — In dem Prozeß v. Kriegsheim beantragte der Staatsanwalt gegen Kriegsheim 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus unter Anrechnung von 4 Monaten Untersuchungshaft, 5 Jahre Ehrenrechtsverlust und 3000 Mk. Geldstrafe oder noch 300 Tage Zuchthaus. — Der frühere Amtsrichter und jetzige Rechtsanwalt Schlinzigl in Konitz wurde wegen Unterschlagung und Untreue in 13 Fällen zu 2 Jahren Gefängniß und 2 Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilt.

Berlin. In der heutigen Aufsichtsraths-Sitzung der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft wurde seitens des Vorstandes die Rohbilanz vorgelegt. Der Bruttogewinn für das abgelaufene Geschäftsjahr beläuft sich einschließlich des Vortrags aus 1898 auf 10,506,956 Mk. Es wurde beschlossen, eine Dividende von 10 Prozent vorzuschlagen, 500,000 Mk. dem Reservefonds zuzuführen und 3,986,770,000 Mk. von dem Anlagekonto abzuschreiben. Die Generalversammlung ist auf den 17. März einberufen.

Kleine Frau sagt: **Triumph-Seife** ist doch die Seife für Wäsche und Haushalt